

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

21 März 2022
Version 5.0

[EIN ANLIEGEN MELDEN ►](#) [FEEDBACK ►](#)

1.0 Richtlinie

Keine Produkte oder Materialien dürfen von oder für die Kohler Co. und ihre verbundenen Unternehmen ("Kohler") entworfen, entwickelt, hergestellt, verkauft, gekauft oder weltweit vertrieben werden, ohne dass die geltenden Vorschriften für die Produktzusammensetzung eingehalten werden, einschließlich aller geltenden Umweltgesetze für Produkte, wie z. B. die Vorschriften für giftige Stoffe, Luftemissionen, Abwassereinleitungen, Abfallbehandlung und -entsorgung.

2.0 Zweck

Der Zweck dieser Produktumwelt-Richtlinie besteht darin, die geltenden Vorschriften und Anforderungen für Produktchemikalien und die chemische Zusammensetzung von Produkten zu ermitteln.

3.0 Umfang

Diese Produkt-Umwelt-Richtlinie – Liste der eingeschränkten Materialien – gilt für alle Produkte und Materialien, sowohl direkt als auch indirekt, die weltweit von oder für ein Kohler-Unternehmen und alle Kohler-Marken entwickelt, hergestellt oder gekauft werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Unterbaugruppen, Teile, Materialien, Komponenten, Batterien, Handelswaren und Verpackungen.

Außerhalb des Geltungsbereichs dieser Richtlinie liegen die Abgasvorschriften für mobile und stationäre Quellen sowie andere materialbasierte Spezifikationen, wie z.B. Beschichtungsvorschriften.

4.0 Verantwortlichkeiten

Verantwortung des Product Compliance Teams

Ein Kohler-Team, das sich aus Mitarbeitern der Rechtsabteilung und der Produkt-Compliance-Abteilung zusammensetzt und befugt ist, diese Richtlinie zu verwalten, durchzusetzen und/oder bei Bedarf zu überarbeiten.

Kohler Verantwortung

Die Unternehmen und Mitarbeiter von Kohler tragen die Verantwortung dafür:

- Alle Materialspezifikationen erfüllen die geltenden gesetzlichen Anforderungen
- Nur zugelassene Lieferanten werden verwendet
- Alle vertraglichen Anforderungen werden erfüllt, bevor wir mit einem Lieferanten zusammenarbeiten

Verantwortung der Lieferanten

Die Lieferanten müssen sich an diese Richtlinie und alle relevanten geltenden Gesetze halten. Die Lieferanten müssen alle relevanten Belege für direkte Materialien vorlegen, wie z.B.:

- Vollständige Offenlegung von Informationen (siehe Abschnitt 7.0)
- Lieferantenerklärungen für RoHS (siehe Abschnitt 8.2; die Erklärungen müssen die in Anhang A aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen)
- Lieferantenerklärung für REACH-SVHC-Stoffe und Stoffe der beschränkten Liste (siehe Abschnitt 8.1)
- Lieferantenerklärung für California Proposition 65 (siehe Abschnitt 8.7)
- Lieferantenerklärung für US TSCA PBT's (siehe Abschnitt 8.7)

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Auf Anfrage müssen die Lieferanten auch liefern:

- Zusätzliche Informationen, die zur Einhaltung der EU SCIP-Datenbank erforderlich sind
- Prüfberichte, die belegen, dass die Formaldehyd- oder Strahlungsemissionen unter den Grenzwerten liegen
- Vorlage zur Berichterstattung über Konfliktminerale
- Sicherheitsdatenblätter für Stoffe, Gemische oder Batterien
- Konformitätserklärungen (Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Australien, usw.)
- Andere Testergebnisse usw., die erforderlich sind, um die Kohler-Produktkonformität zu unterstützen

Lieferanten können von einem dritten Datensammler im Namen der Kohler Co. kontaktiert werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie kooperieren, indem sie die angeforderten Informationen über Datenerfassungsportale zur Verfügung stellen, vorausgesetzt, sie erhalten ein Genehmigungsschreiben von Kohler Co.

Die Lieferanten müssen sich über alle geltenden Vorschriften im Klaren sein und Kohler sofort benachrichtigen, wenn die gelieferten Materialien neu regulierte Substanzen enthalten.

Die Lieferanten müssen Kohler unverzüglich benachrichtigen, wenn sie Konstruktionsänderungen an Unterbaugruppen, Teilen, Materialien, Komponenten, Batterien, Waren und/oder Verpackungen vornehmen, die sich auf den Konformitätsstatus der Materialien auswirken könnten, auch hinsichtlich der Materialzusammensetzung.

5.0 Anhänge

- Anhang A – Mindestanforderungen für Lieferantenerklärungen
- Anhang B – Vorlage für eine EU/UK RoHS-Erklärung
- Anhang C – Vorlage für EU REACH-Erklärung
- Anhang D – Vorlage für CA Proposition 65 Erklärung
- Anhang E – Vorlage für US TSCA PBT-Erklärung
- Anhang F – Anforderungen für die Formaldehyd-Zertifizierung

6.0 Definitionen und Akronyme

Artikel	Ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine besondere Form, Oberfläche oder Gestaltung erhält, die seine Funktion stärker bestimmt als seine chemische Zusammensetzung. (Definiert durch EU REACH Artikel 3 und UK REACH)
Batterie	Jede Quelle elektrischer Energie, die durch direkte Umwandlung von chemischer Energie erzeugt wird und aus einer oder mehreren Primärbatteriezellen (nicht wiederaufladbar) oder aus einer oder mehreren Sekundärbatteriezellen (wiederaufladbar) besteht. (Definiert durch die EU-Batterierichtlinie)
Kandidatenliste	Eine Liste von Stoffen, die in der REACH-Verordnung der EU als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) identifiziert wurden und die möglicherweise der Zulassungspflicht unterliegen.
Chemical Abstracts Service (CAS) und Chemical Abstracts Service Registry-Nr. (CAS-Nr.)	Die CAS ist eine Abteilung der American Chemical Society für die Forschung in chemischen und verwandten Wissenschaften. Die CAS-Nummer ist ein eindeutiger Identifikator, der für jede in der freien wissenschaftlichen Literatur beschriebene chemische Substanz vergeben wird.
Komplexes Objekt	Mehrere Artikel, die auf verschiedene Weise miteinander verbunden sind, bilden ein komplexes Objekt. (Definiert durch die ECHA "Leitlinien zu den Anforderungen an Stoffe in Erzeugnissen")

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Konfliktminerale	Ein Mineral, das in einem Gebiet mit bewaffneten Konflikten abgebaut und zur Finanzierung von Kämpfen illegal gehandelt wird.
Europäische Gemeinschafts-Nr. (EG-Nr.)	Ein eindeutiger Identifikator, der Stoffen zu regulatorischen Zwecken innerhalb der Europäischen Union von der Europäischen Kommission zugewiesen wird.
Homogenes Material	Ein Material mit durchgängig einheitlicher Zusammensetzung oder ein Material, das aus einer Kombination von Materialien besteht, die durch mechanische Einwirkungen wie Abschrauben, Schneiden, Zerkleinern, Mahlen und Abschleifen nicht in verschiedene Materialien zerlegt oder getrennt werden können. (Definiert durch RoHS 2011/65/EU)
Internationales Institut für Lebendige Zukunft (ILFI) Rote Liste	Die "schlechtesten Materialien", die in der Bauindustrie üblich sind, wie vom Internationales Institut für Lebendige Zukunft definiert.
Material-Spezifikation	Eine formale Kohler-Anforderung, die sich auf das Design und die chemische Zusammensetzung eines Bauteils, einer Unterbaugruppe oder eines Produkts bezieht.
Mischung	Eine Mischung oder Lösung, die aus zwei oder mehr Substanzen besteht. (Definiert durch EU REACH Artikel 3 und UK REACH)
Verpackung	Produkte, die für die Aufbewahrung, den Schutz, die Handhabung, die Lieferung und die Präsentation von Rohstoffen bis hin zu verarbeiteten Waren verwendet werden.
Produkte	Endmontagen oder Serviceteile, einschließlich gefertigter Produkte und Markenprodukte. Für die Zwecke der Einhaltung chemischer Produktvorschriften werden die Produkte getrennt von der Verpackung betrachtet.
Verboten	Darf in keiner Konzentration vorhanden sein.
Eingeschränkt	Darf die angegebenen maximalen Konzentrationsgrenzen nicht überschreiten.
Meldepflichtig	Derzeit nicht durch geltende Vorschriften eingeschränkt, aber das Vorhandensein muss Kohler gemeldet werden, wenn es die angegebenen Höchstkonzentrationsgrenzen überschreitet, sofern anwendbar.
SCIP	SCIP ist die Datenbank der Europäischen Union für Informationen über besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen als solche oder in komplexen Gegenständen (Produkten), die gemäß der Abfallrahmenrichtlinie eingerichtet wurde. Teile und Produkte, die EU REACH SVHC's enthalten, müssen in dieser Datenbank registriert werden, bevor sie in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden dürfen.
Substanz	Ein chemisches Element und seine Verbindungen im natürlichen Zustand oder durch ein Herstellungsverfahren gewonnen. (Definiert durch EU REACH Artikel 3 und UK REACH)
Besonders besorgniserregende Substanz (SVHC)	Ein chemischer Stoff (oder ein Teil einer Gruppe von chemischen Stoffen), für den vorgeschlagen wurde, dass die Verwendung in der EU einer Zulassung gemäß REACH unterliegt. Wird oft in Verbindung mit der "Kandidatenliste" der EU-Verordnung REACH genannt. (Definiert durch EU REACH)
Sehr komplexes Objekt	Eine Kombination aus einfacheren komplexen Objekten und weiteren Artikeln. (Definiert durch die ECHA "Leitlinien zu den Anforderungen an Stoffe in Erzeugnissen")

7.0 Vollständige materielle Offenlegung (FMD)

Kohler sammelt Informationen über die Zusammensetzung der Artikel, die es von seinen Lieferanten bezieht, um die Notwendigkeit zu minimieren, bei jeder neuen Einschränkung nachzufragen und um ein proaktives Management von bedenklichen Stoffen sowie eine transparente Kommunikation mit den Kunden zu ermöglichen. Kohler sammelt die "Vollständige materielle Offenlegung" mit den folgenden Informationen:

- Die vollständige chemische Zusammensetzung aller an Kohler gelieferten Materialien, einschließlich des Handelsnamens, des Lieferantennamens und der Konzentration jeder Substanz.
- Auf Anfrage stellt der Lieferant zusätzliche Unterlagen und Daten zur Verfügung, einschließlich Zertifizierungen, Konformitätserklärungen und Testdaten zum Nachweis oder zur Überprüfung der Konformität.

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

- Vom Lieferanten wird außerdem erwartet, dass er Kohler über alle zukünftigen Änderungen der Materialzusammensetzung informiert.

Es werden mehrere Formate für die "Vollständige materielle Offenlegung" akzeptiert. Zu den gängigen Extensible Markup Language (XML)-Vorlagen für die "Vollständige materielle Offenlegung" gehören IPC-1752A, IPC-1754 und IEC 62474.

Durch die Bereitstellung der FMD kann Kohler den Status von Materialien in Bezug auf neu eingeschränkte Substanzen schnell beurteilen, anstatt ständig unsere Lieferanten zu befragen. Außerdem wird die Anzahl der Lieferanten, die kontaktiert werden müssen, um neue Informationen zu bestehenden Materialien zu liefern, erheblich reduziert.

8.0 Vorschriften für eingeschränkte/kontrollierte/meldepflichtige Substanzen

Keine Produkte oder Materialien dürfen von oder für Kohler entworfen, entwickelt, hergestellt, verkauft, gekauft oder weltweit vertrieben werden, ohne dass mindestens die folgenden Bestimmungen eingehalten werden.

8.1 REACH-Verordnung der Europäischen Union (1907/2006) und REACH im Vereinigten Königreich

Der Titel der EU-Verordnung REACH (1907/2006) lautet "Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)". Die EU-Verordnung REACH gilt sowohl für Stoffe als auch für "Erzeugnisse", die aus Stoffen bestehen (siehe Definitionen).

<https://echa.europa.eu/regulations/reach/understanding-reach>

Lieferanten sind verpflichtet, Informationen über das Vorhandensein von EU-REACH-Stoffen in den an Kohler gelieferten Materialien bereitzustellen und dabei auf die aktuellste Fassung der EU-REACH-Verordnung zu verweisen.

Im Januar 2021 trat die britische REACH-Verordnung in Kraft. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Einhaltung sowohl der EU- als auch der britischen REACH-Verordnung sicherstellen.

<https://www.hse.gov.uk/reach/index.htm>

Beachten Sie, dass sich die REACH-Verordnungen der EU und Großbritanniens häufig ändern. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die sich ändernden Anforderungen überwachen und Kohler mit aktualisierten Informationen für die Materialien versorgen, die sie an Kohler liefern, sobald sich die Vorschriften ändern. Eine Liste der aktuellen Stoffe, die unter die EU-Verordnung REACH fallen, finden Sie auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (Links unten).

REACH-Verordnung = "Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien"

- Eingeschränkte Liste der EU REACH – Anhang XVII:
 - <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>
 - Stoffe, die auf der "Eingeschränkten Liste" stehen, dürfen nur für bestimmte Anwendungen eingeschränkt werden. Wenn der Lieferant einen der Stoffe auf dieser Liste verwendet, z.B. Pb (Blei), wird von ihm erwartet, dass er den spezifischen Eintrag in Anhang XVII der REACH-Verordnung überprüft, um sicherzustellen, dass die Verwendung für die Artikel, die er an Kohler liefert, zulässig ist.
- EU REACH-Zulassungsliste – Anhang XIV:
 - <https://echa.europa.eu/authorisation-list>

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

- Lieferanten, die Kohler Stoffe oder Gemische (siehe Definitionen in Abschnitt 5.0) zur Verwendung oder zum Verkauf innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder des Vereinigten Königreichs liefern, müssen Kohler über das Vorhandensein von Stoffen aus der REACH-Zulassungsliste (Anhang XIV) informieren. Diese Liste gilt NICHT für "Artikel", die an Kohler Co.
- EU REACH Liste der Kandidaten für die Zulassung - "Besonders besorgniserregende Stoffe" (SVHC)
 - <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>
 - SVHC sind in der REACH-Verordnung auf der Liste der "Zulassungskandidaten" aufgeführt. Während die Verwendung dieser Substanzen nicht eingeschränkt ist, sind andere Anforderungen vorgeschrieben. Daher **müssen die Lieferanten Kohler benachrichtigen, wenn sie Stoffe der Kandidatenliste in Konzentrationen von mehr als 0,1 Gewichtsprozent verwenden.**
 - Der Schwellenwert für die Stoffkonzentration von 0,1% (w/w) gilt für **jedes** gelieferte **Erzeugnis** (siehe Definition in Abschnitt 5.0) oder Stoff. Dieser Schwellenwert gilt für jedes einzelne Erzeugnis eines "komplexen Gegenstands" oder "sehr komplexen Gegenstands", der aus mehr als einem Erzeugnis besteht, das zusammengefügt oder zusammengesetzt wurde.

Ab dem 5. Januar 2021 müssen Unternehmen, die Erzeugnisse produzieren, importieren oder liefern, die Stoffe der Kandidatenliste enthalten, gemäß der überarbeiteten "**Abfallrahmenrichtlinie**" (Richtlinie (EU) 2018/851) der Europäischen Union Informationen über diese in der EU in Verkehr gebrachten Erzeugnisse an die SCIP-Datenbank übermitteln. Diese Artikel können in der EU hergestellt oder aus Nicht-EU-Ländern importiert werden. Lieferanten, die Teile an Kohler-Standorte in der EU liefern, müssen SCIP-Registrierungsnummern für gekaufte Artikel angeben, die EU REACH SVHC's enthalten.

Darüber hinaus wird von ALLEN Lieferanten weltweit erwartet, dass sie zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen, die es der Kohler Co. ermöglichen, Dossiers für Produkte zu erstellen und einzureichen, die von Kohler-Unternehmen in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden.

<https://echa.europa.eu/scip>

8.2 RoHS-Richtlinie der Europäischen Union (2011/65/EU) und RoHS-Verordnung des Vereinigten Königreichs (2012 Nr. 3032) - "Beschränkung gefährlicher Stoffe"

Der vollständige Titel der EU-RoHS-Richtlinie lautet "Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten".

Die RoHS-Richtlinie gilt für alle Bauteile, Unterbaugruppen und Produkte, die in einem Endprodukt verwendet werden, das in den Geltungsbereich der Richtlinie fällt. Dies ist auch dann erforderlich, wenn das Bauteil, die Unterbaugruppe oder das Produkt selbst nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie fällt (z. B. eine Dichtung oder ein Befestigungselement). Kohler Co. benötigt RoHS-Informationen für alle gekauften Materialien, unabhängig davon, ob der gekaufte Artikel "elektronisch" ist oder nicht.

http://ec.europa.eu/environment/waste/rohs_eee/legis_en.htm

Wenn keine "vollständige materielle Offenlegung" (siehe Abschnitt 7.0) für die an Kohler gelieferten Materialien erfolgt, sind die Lieferanten verpflichtet, eine "Abwesenheitserklärung" (siehe Anhänge A und B) vorzulegen, die den Status der Materialien nach der aktuellsten Version der EU-RoHS-Richtlinie (2011/65/EU sowie nachfolgende Änderungen, einschließlich 2015/863, die Stoffe in die Liste der eingeschränkten Stoffe aufnimmt) wiedergibt.

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Die RoHS-Schwellenwerte für die eingeschränkten Materialien müssen auf der "homogenen" Ebene für die von der Deklaration erfassten Artikel bewertet werden, nicht auf der Ebene der "Fertigwaren" (siehe Definition in Abschnitt 6.0). RoHS-Erklärungen MÜSSEN die Offenlegung aller genehmigten RoHS-Ausnahmen enthalten, die verwendet werden, um das Vorhandensein von RoHS-Substanzen zu ermöglichen.

Die Verordnung zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2012 Nr. 3032) – auch bekannt als UK RoHS – ist die britische Umsetzung der EU RoHS Recast 2011/65/EU. Daher werden die Anforderungen derzeit angeglichen, und die Erklärungen für die EU-RoHS werden auch verwendet, um die Einhaltung der britischen RoHS zu bestimmen und die Produktzertifizierungen der UK Conformity Assessment (UKCA) für Produkte zu unterstützen, die ab Januar 2021 unter die Anforderungen fallen.

<https://www.gov.uk/guidance/rohs-compliance-and-guidance>

Andere Länder und Staaten, in denen Kohler Produkte vertreibt, haben ebenfalls RoHS-ähnliche Beschränkungen eingeführt. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie unabhängig vom Markt EU-RoHS-Erklärungen vorlegen, um die Anforderungen dieser ähnlichen Vorschriften zu erfüllen. Einige weitere Märkte von Interesse sind:

China	GB/T-26573
EAEU / Russland	TR CU 037/2016
Korea	Gesetz über die Weitergabe von elektronischen Produkten
Saudi-Arabien	Technische Vorschrift zur Beschränkung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten, Juli 2021
Thailand	TIS 2368-2551, 2008
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	Verordnung Nr. 10, 2017

8.3 Formaldehyd

Alle Lieferanten von Verbundwerkstoffprodukten, die von [Titel VI des United States EPA Toxic Substances Control Act \(TSCA\)](#), [den kanadischen Formaldehyd-Emissionsvorschriften für Verbundwerkstoffprodukte \(SOR/2021-148\)](#) und/oder der [Airborne Toxic Control Measure \(ATCM\) des California Air Resources Board \(CARB\)](#) betroffen sind, müssen bei der Lieferantenregistrierung auf der Kohler Supplier Management Platform bestätigen, dass sie die drei vorgenannten Vorschriften einhalten. Dies kann für Hersteller, Importeure, Händler, Einzelhändler, Plattenproduzenten, Verarbeiter, Drittzertifizierer und Akkreditierungsstellen gelten. Weitere Einzelheiten finden Sie in Anhang F.

8.4 Anforderungen an Lieferanten für Strahlung

Alle gekauften Materialien müssen den aktuellen behördlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen für gefährliche Materialien wie z.B. radioaktive Materialien der Klasse 7 entsprechen. Um eine radioaktive Verseuchung von Prozessen und Produkten der Kohler Co. zu verhindern, dürfen alle eingehenden metallischen Materialien und Komponenten, einschließlich Schrott, der für neue Zwecke recycelt wird, keine ionisierende Strahlung mit einem Wert von mehr als 0,05 mrem/h (0,5 uSv/h) über den Hintergrundwerten am Produktionsort emittieren.

Sollte sich herausstellen, dass die an Kohler Co. gelieferten Materialien und Komponenten diese Anforderungen nicht erfüllen, ist der Lieferant zumindest für die ordnungsgemäße Entsorgung und die unverzügliche Bereitstellung eines ungefährlichen Ersatzprodukts für Kohler Co. auf Kosten des Lieferanten verantwortlich.

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

8.5 Biozid-Produkte

Einige Produkte und Materialien, die an Kohler Co. verkauft werden, enthalten Substanzen mit bioziden Eigenschaften. Diese Substanzen werden auch als Pestizide, Desinfektionsmittel, antibakterielle Mittel oder antimikrobielle Mittel bezeichnet. In vielen Ländern, in denen Kohler Produkte verkauft, ist eine Registrierung und Zulassung für die Verwendung dieser Stoffe erforderlich, sowohl für sich selbst als auch als Bestandteil anderer Produkte. Daher verlangt die Kohler Co. von ihren Lieferanten, dass sie registrierte und zugelassene Materialien für die Märkte verwenden, in denen die Produkte verkauft werden. Darüber hinaus verlangt die Kohler Co. von ihren Lieferanten Informationen über alle verwendeten Biozidprodukte und Angaben zur Registrierung und/oder Zulassung.

Einige der wichtigsten Märkte von Kohler, die diese Art von Vorschriften haben, sind:

Verordnung	Beschreibung	Link
Kanada Gesetz über Schädlingsbekämpfungsmittel (S.C. 2002, c.28)	Sorgt für eine nationale Regulierung von Vertrieb, Verkauf und Verwendung von Pestiziden. Alle Pestizide, einschließlich Biozide, die in Kanada vertrieben oder verkauft werden, müssen von der PMRA registriert (lizenziiert) werden	https://www.canada.ca/en/health-canada/services/consumer-product-safety/pesticides-pest-management/public/protecting-your-health-environment/pest-control-products-acts-and-regulations-en.html
EU-Verordnung über biozide Eigenschaften (BPR) (Verordnung (EU) 528/2012)	Alle Biozid-Produkte benötigen eine Zulassung durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), bevor sie in der EU auf den Markt gebracht werden können, und die in dem Biozid-Produkt enthaltenen Wirkstoffe müssen zuvor genehmigt worden sein.	https://echa.europa.eu/regulations/biocidal-products-regulation/understanding-bpr
US Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (FIFRA) 7 U.S.C. §136 et seq. (1996)	Sorgt für eine bundesweite Regulierung von Vertrieb, Verkauf und Verwendung von Pestiziden. Alle in den Vereinigten Staaten vertriebenen oder verkauften Pestizide müssen von der EPA registriert (lizenziiert) werden.	https://www.epa.gov/laws-regulations/summary-federal-insecticide-fungicide-and-rodenticide-act

8.6 Materialbeschränkungen für Glasur und glasierte Keramiken

Die Verwendung von Blei und Cadmium und deren Verbindungen in den gekauften Materialien von Kohler Co., die für Glasurmischungen, auf Keramik aufgetragene Überzüge oder in bereits glasierten Produkten verwendet werden, ist streng verboten. Dazu gehören Sanitärkeramik, Küchenspülen und Keramikfliesen.

8.7 Zusätzliche Vorschriften für gefährliche Stoffe

Weltweit gibt es viele weitere Gefahrstoffvorschriften, die andere "bedenkliche Stoffe" regeln. Die Lieferanten werden bei der Beurteilung des Status von Kohler-Produkten in Bezug auf diese Vorschriften kooperativ sein. Wie in der Beschreibung angegeben, verlangen einige Vorschriften nur die Meldung des Vorhandenseins bestimmter Stoffe, während andere die Beschränkung bestimmter Stoffe vorschreiben.

Verordnung	Beschreibung	Link
Kalifornien Gesetz über sicheres Trinkwasser und die Durchsetzung von Giftstoffen von 1986 (Proposition 65)	Benachrichtigung erforderlich. Unternehmen sind verpflichtet, "klar und deutlich" zu warnen, bevor sie jemanden einer gelisteten Chemikalie aussetzen.	https://oehha.ca.gov/proposition-65
Kanadische Vorschriften für quecksilberhaltige Produkte (SOR/2014-254)	Einschränkung erforderlich. Begrenzt die Menge an Quecksilber, die in den meisten Produkten, die in Kanada hergestellt oder nach Kanada importiert werden, enthalten sein darf.	https://gazette.gc.ca/rp-pr/p2/2014/2014-11-19/html/sor-dors254-eng.html

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

EU-Batterierichtlinie (2006/66/EC)	Einschränkung erforderlich. Enthält Beschränkungen für gefährliche Stoffe in Batterien (Quecksilber, Cadmium)	http://ec.europa.eu/environment/waste/batteries/index.htm
EU-Verordnung über Materialien mit Lebensmittelkontakt (1935/2004/EC)	Einschränkung erforderlich. Keramikartikel, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einschließlich Küchenspülen, fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich der Richtlinie 84/500/EWG (Blei und Cadmium).	https://ec.europa.eu/food/safety/chemical_safety/food_contact_materials_en
EU-Verpackungsrichtlinie (94/62/EC)	Einschränkung erforderlich. Enthält Einschränkungen für Stoffe in Verpackungen.	http://ec.europa.eu/environment/waste/packaging/legis.htm
EU Ozon abbauende Stoffe (ODS) (Verordnung (EG) 1005/2009)	Einschränkung erforderlich. Verbietet/beschränkt die Verwendung von ozonabbauenden Stoffen (ODS) in Übereinstimmung mit dem Montrealer Protokoll.	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=LEGISUM:ev0021
EU Persistente organische Schadstoffe (POPs) (Verordnung (EG) 850/2004)	Einschränkung erforderlich. Verbietet/beschränkt die Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs) in Übereinstimmung mit dem UNECE-Protokoll und dem Stockholmer Übereinkommen	http://ec.europa.eu/environment/chemicals/international_conventions/index_en.htm
Gesetz über die Kontrolle giftiger Stoffe (TSCA) der Vereinigten Staaten Abschnitt 6(h)	Einschränkung erforderlich. Verbietet/beschränkt die Verwendung von 5 persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Chemikalien (PBTs)	https://www.epa.gov/assessing-and-managing-chemicals-under-tsca/persistent-bioaccumulative-and-toxic-pbt-chemicals

9.0 Zusätzliche Anforderungen für gefährliche Stoffe und Benachrichtigung

Kohler überwacht genau das Vorhandensein von Substanzen, die gesundheitliche und/oder ökologische Bedenken hervorrufen können, unabhängig davon, ob sie derzeit eingeschränkt sind oder in Zukunft reguliert werden könnten. Die Lieferanten müssen sich an die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen halten, die bestimmte Substanzen verbieten oder einschränken, wie unten angegeben, und Kohler informieren, wenn die als "meldepflichtig" aufgeführten Substanzen in den von ihnen gelieferten Artikeln enthalten sind.

Alle in der Tabelle aufgeführten Stoffe sind entweder kategorisch **verboten**, auf einen bestimmten Grenzwert **beschränkt** oder **meldepflichtig** (nicht beschränkt, aber der Lieferant muss Kohler über das Vorhandensein dieser Stoffe informieren).

Substanz	CAS-Registernummer	Kontrollebene
Antimontrioxid	1309-64-4	Meldepflichtig
Asbest, einschließlich brauner, blauer und weißer Asbest, Tremolith <i>An Kohler gelieferte Materialien dürfen keinen Asbest enthalten oder diesem ausgesetzt sein.</i>	Mehrere	VERBOTEN
Bis (2-ethylhexyl) phthalat (DEHP)	117-81-7	Eingeschränkt
Bisphenol A (BPA) - 4,4' -Isopropylidendiphenol	80-05-7	Meldepflichtig
Bromierte Flammschutzmittel	Mehrere	Meldepflichtig
Butylbenzylphthalat (BBP)	85-68-7	Eingeschränkt
Cadmium und seine Verbindungen	7440-43-9 und andere	Eingeschränkt
Chlorkohlenwasserstoffe	Mehrere	VERBOTEN
Kobalt Metall	7440-48-4	Meldepflichtig
Zyanid und seine Verbindungen	57-12-5	Eingeschränkt
Diarsenicumtrioxid	1327-53-3	Eingeschränkt
Dibutylphthalat (DBP)	84-74-2	Eingeschränkt
Diisobutylphthalat (DIBP)	84-69-5	Eingeschränkt
Fluorierte Treibhausgase (PFC, SF6, HFC)	Mehrere	VERBOTEN
Halogenierte Materialien	Mehrere	Meldepflichtig
Chrom VI-Verbindungen	Mehrere	Eingeschränkt
ILFI Rote Liste und Beobachtungsliste Materialien (Definition in Abschnitt 6.0) Siehe https://living-future.org/declare/declare-about/red-list	Mehrere	Meldepflichtig

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Blei und seine Verbindungen	7439-92-1 und andere	Eingeschränkt
Quecksilber und seine Verbindungen	7439-97-6 und andere	Eingeschränkt
Nickel und seine Verbindungen	7440-02-0 und andere	Meldepflichtig
Perchlorate	Mehrere	Eingeschränkt
Phenol, Isopropylated Phosphate (3:1) (PIP (3:1))	68937-41-7	VERBOTEN
Polybromierte Biphenyle (PBB)	Mehrere	Eingeschränkt
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (Enthält DecaBDE)	Mehrere	Eingeschränkt
Polychlorierte Biphenyle (PCB's)	1336-36-3, 11097-69-1, 2437-79-8, 11096-82-5, 53469-21-9	VERBOTEN
Poly- und Perfluoralkylen (PFAS einschließlich PFOA und PFOS)	335-67-1, 1763-23-1 Es gibt über 5000 PFAS-Stoffe - Kohler verlangt, dass alle verwendeten Stoffe bekannt sind	Eingeschränkt oder meldepflichtig
Polychlorierte Naphthaline (PCN)	Mehrere, zum Beispiel 70776-3-3	Eingeschränkt
Polyvinylchlorid (PVC)	9002-86-2	Meldepflichtig
Kurzkettige und mittelkettige chlorierte Paraffine (Alkane C10-13 und C14-17, Chlor)	85535-84-8, 85535-85-9	Eingeschränkt
Silikone	Mehrere	Meldepflichtig
Tetrabromo-Bisphenol A (TBBPA)	79-94-7	Meldepflichtig

10.0 Konfliktminerale

Obwohl es sich bei diesen Mineralien nicht um "beschränkte, kontrollierte oder gefährliche Stoffe" handelt, unterliegt ihre Beschaffung den Anforderungen des Dodd-Frank Act der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC sowie der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments.

Sowohl nach den US- als auch nach den EU-Vorschriften für sogenannte "Konfliktminerale" sind die aktuellen Mineralien bedenklich:

- Kassiterit (Zinn) - CAS-Nr. 7440-31-5
- Wolframit (Wolfram) - CAS-Nr. 7440-33-7
- Coltan (Tantal) - CAS-Nr. 7440-25-7
- Gold - CAS-Nr. 7440-57-5

Die Lieferanten müssen Kohler Informationen über das Vorhandensein dieser Mineralien und die ursprüngliche Quelle zur Verfügung stellen, falls zutreffend. Die Berichterstattung sollte unter Verwendung der branchenüblichen "Conflict Minerals Reporting Template" erfolgen, die auf der Ebene des Lieferanten (Vorlage zur Berichterstattung über Konfliktminerale) ausgefüllt werden kann.

<http://www.responsiblemineralsinitiative.org/conflict-minerals-reporting-template/>

Andere Länder und US-Bundesstaaten haben zusätzliche Anforderungen an verantwortungsbewusste Lieferanten bezüglich der Beschaffung von Konfliktmineralien. Lieferanten können aufgefordert werden, Unterlagen vorzulegen, um die sich entwickelnden Deklarationsanforderungen für Konfliktminerale zu erfüllen.

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

GESCHICHTE

VERSION	DATUM	BESCHREIBUNG
1,0	13-Mai-2019	Erstveröffentlichung verfasst von Cally Edgren <ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung der Umwelthanforderungen für Produkte der Kohler Co. 2. Enthält Vorschriften zur chemischen Zusammensetzung und zu bedenklichen Stoffen 3. Klärt die Erwartungen der Lieferanten 4. Klärt die Dokumentationsanforderungen.
2,0	6. September-2019	Erster Entwurf überarbeitet von Cally Edgren, Michael Read & Chelsie Warner: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfeinerte Funktionsbereiche der Kohler Co., die von dieser Richtlinie betroffen sind 2. Den Geltungsbereich dieser Richtlinie genauer definieren 3. Aktualisiertes Referenzdatum der REACH SVHC-Liste in Anhang F, um die Aktualisierung vom Juli 2019 widerzuspiegeln 4. Die Verweise auf die Qualitätsverantwortung wurden entfernt, da diese von den verschiedenen Geschäftsgruppen der Kohler Co. unterschiedlich gehandhabt wird 5. Änderungen der abschließenden rechtlichen Prüfung akzeptiert
3,0	24 April 2020	Überarbeitet von Cally Edgren <ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der Verantwortlichkeiten der Lieferanten in Abschnitt 4.0, um die Anforderungen an Formaldehyd und Strahlung, die Einreichung von Zusammensetzungsdaten durch Datenerfassung durch Dritte und die Benachrichtigung über Konstruktionsänderungen anzusprechen 2. Klärung der Strahlungsanforderungen für Lieferanten und entsprechende Umnummerierung der übrigen Abschnitte 3. Abschnitt 7.0 hinzugefügt, der die Anforderungen an die vollständige Offenlegung des Materials beschreibt 4. RoHS-Stoffe zu Abschnitt 8.0 hinzugefügt 5. US EPA Bundesinsektizid, Fungizid- und Rodentizidgesetz (FIFRA) zu Abschnitt 8.5 hinzugefügt 6. Verweis auf die EU-Anforderungen für "Konfliktminerale" in Abschnitt 9.0 hinzugefügt 7. Verweise auf das Vereinigte Königreich zusätzlich zur Europäischen Union hinzugefügt 8. Klarstellung für "Vollständige Offenlegung des Materials" in Definitionen statt als Anhang A hinzugefügt 9. Schaffung eines separaten Abschnitts für Formaldehydanforderungen und Hinzufügung eines Anhangs mit spezifischen Anforderungen 10. Die Anhänge A, E und F wurden entfernt und die anderen entsprechend umbenannt 11. Weitere kleinere Punkte zur Klärung
4,0	6 April 2021	Überarbeitet von Cally Edgren <ol style="list-style-type: none"> 1. Verweis auf die EU SCIP Datenbank in Bezug auf die EU REACH SVHC-Berichterstattung sowohl in den Definitionen in Abschnitt 6.0 als auch in EU REACH in Abschnitt 8.1 hinzugefügt. 2. Es wurde ein Abschnitt 8.5 für "Biozidprodukte" erstellt und Verweise auf die Verwendung von zugelassenen Materialien gemäß der EU-Biozidprodukte-Verordnung und dem US-FIFRA in diesen Abschnitt verschoben. Zusätzliche Anforderung zur Einhaltung des Canadian Pest Control Products Act. Alle nachfolgenden Abschnitte wurden entsprechend umnummeriert. 3. Es wurde ein Abschnitt 8.6 für "Einschränkungen für Glasurmaterial" erstellt. 4. Die EU-Verordnung über Materialien mit Lebensmittelkontakt wurde in Abschnitt 8.7 zu den "zusätzlichen Vorschriften für gefährliche Stoffe" hinzugefügt. 5. Phenol, isopropyliertes Phosphat (3:1) in Abschnitt 9.0 aufgrund des Verbots des US TSCA hinzugefügt. 6. Die Anforderungen des Vereinigten Königreichs wurden in Verbindung mit den Anforderungen der Europäischen Union hinzugefügt, um das Ende der Übergangszeit für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zu berücksichtigen. 7. Anhänge C & D für EU REACH und CA Prop 65 Vorlagen hinzugefügt, die bei Bedarf mit dem Assent Datenerfassungsprogramm verwendet werden können. Die Anforderungen für Formaldehyd wurden in Anhang E verschoben.
5,0	21 März 2022	Überarbeitet von Cally Edgren. Zu den wichtigsten Aktualisierungen gehören: <ol style="list-style-type: none"> 1. Getrennte "Verantwortlichkeiten des Lieferanten", um zu unterscheiden zwischen Erklärungen, die für ALLE gekauften direkten Materialien erforderlich sind, und solchen, die nur auf Anfrage verlangt werden. 2. Verweis auf andere wichtige RoHS-Vorschriften außerhalb der EU/UK hinzugefügt. 3. Hinweise auf neue kanadische Anforderungen für Formaldehyd hinzugefügt. 4. Hinweis auf kanadische Beschränkungen für Quecksilber in Produkten hinzugefügt. 5. Referenzen und Erklärungsvorlage für US TSCA Abschnitt 6(h) PBT's hinzugefügt.

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Anhang A - Anforderungen für Lieferantenerklärungen

In den meisten Fällen ist eine vom Lieferanten bereitgestellte "Konformitätserklärung" (Certificate of Conformity, CoC) eine akzeptable Dokumentation für die technischen Unterlagen, um die Konformität zu belegen. Im Folgenden finden Sie eine Anleitung für ein Konformitätszertifikat und-in den Anhängen Beispiele.

Je nach Bauteil und Lieferantenrisiko kann Kohler auch zusätzliche Dokumentation, einschließlich einer "Full Material Disclosure" (FMD) und/oder eines analytischen Prüfberichts anfordern, um unseren Verpflichtungen gemäß den harmonisierten Normen IEC 63000:2016 / EN IEC 63000:2018 *"Technische Dokumentation für die Bewertung elektrischer und elektronischer Produkte in Bezug auf die Beschränkung gefährlicher Stoffe"* nachzukommen.

Die Lieferantenerklärung "Konformitätszertifikat" muss (mindestens) Folgendes enthalten:

- Ein Verweis auf die Verordnung, die Gegenstand der Erklärung ist:
 - EU RoHS: EU RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und UK RoHS 2012 Nr. 3032.
 - Die Erklärung sollte auch einen Verweis auf die Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission ("Phthalate") und alle nachfolgenden Änderungen enthalten, die die in Anhang II der EU-RoHS-Richtlinie aufgeführten Stoffe verändern.
 - EU REACH: Ein Verweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
 - US TSCA: Ein Verweis auf den eigentlichen Titel der Gesetzgebung, "Regulierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Chemikalien gemäß TSCA Abschnitt 6(h)".
 - California Proposition 65: Ein Hinweis auf den Gesetz zur Sicherung des Trinkwassers und zur Durchsetzung der Vorschriften für Giftstoffe von 1986.
- Teilenummern und Beschreibung des Artikels/der Artikel, die Kohler zur Verfügung gestellt wurden.
 - Die Erklärung bezieht sich auf ein bestimmtes Material, ein Teil und/oder eine Unterbaugruppe oder auf eine bestimmte Reihe von Materialien, Teilen und/oder Unterbaugruppen.
 - Es ist zulässig, mehrere Teile auf demselben Zertifikat in Form einer Tabelle aufzuführen.
- Eine Erklärung, ob einer der aufgelisteten Stoffe aus der Verordnung, die Gegenstand der Erklärung ist, in den gekauften Materialien oberhalb der aufgeführten Schwellenwerte enthalten ist
 - Spezifische aufgelistete Stoffe und die Zusammensetzung müssen angegeben werden.
 - Für EU/UK RoHS gilt: Wenn ein Stoff oberhalb der zulässigen Menge vorhanden ist, **sollte** eine zulässige (und nicht abgelaufene) Anwendungsausnahme von Anhang III oder IV der EU RoHS-Richtlinie in der Erklärung angegeben werden.
 - Für US TSCA PBT, wenn ein Stoff oberhalb der zulässigen Menge vorhanden ist und eine anwendbare Ausnahmeregelung verfügbar ist, sollte dies in der Erklärung angegeben werden.
- Unterschrift eines bevollmächtigten Vertreters des Unternehmens mit Name, Kontaktdaten und Position.
- Datum der Ausstellung der Erklärung.
 - Es wird davon ausgegangen, dass sich die Erklärung auf die zu diesem Zeitpunkt geltende Verordnung bezieht, einschließlich der Liste der "bedenklichen Stoffe" zu diesem Zeitpunkt.
 - Wenn sich die Verordnung seit dem Datum der Erklärung geändert hat, wird sie von Kohler als "veraltet" abgelehnt und eine neue Erklärung wird angefordert.
- Die Erklärung muss auf dem Briefkopf des Unternehmens verfasst sein (Firmenname, Adresse, Telefon).
- Die Erklärung muss in Englisch oder einer anderen zugelassenen Sprache eines Mitgliedstaates der Europäischen Union abgefasst sein.
 - Lieferanten haben jedoch die Möglichkeit, die in den Anhängen B - E verfügbaren Erklärungen im Kohler-Format in den von Kohler zur Verfügung gestellten Übersetzungen zu verwenden, solange

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

die Informationen in der Tabelle in Englisch oder einer anderen Sprache der Europäischen Union angegeben werden.

Andere vorgeschlagene Informationen:

- Vorgeschlagene Alternativen für Teile, die nicht den Beschränkungen entsprechen.
- Methode zur Bestimmung der Konformität von Teilen (z.B. Materialprüfung durch Dritte oder Bewertung der Lieferkette und des Herstellungsprozesses).
 - Wenn analytische Tests durchgeführt wurden (vorzugsweise gemäß IEC/EN 62321), wird darum gebeten, den Unterlagen eine datierte Kopie der Ergebnisse beizufügen.

Analytische Testergebnisse

Für bestimmte Komponenten oder Waren können analytische Testergebnisse unter Verwendung der in IEC 62321:2008 und späteren Aktualisierungen beschriebenen oder referenzierten Methoden angefordert werden.

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Anhang B – Vorlage für eine EU/UK RoHS-Erklärung

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel, das für eine EU/UK RoHS-Erklärung verwendet werden kann. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Lieferanten diese Vorlage verwenden, aber die in der Tabelle aufgeführten Informationen sowie der Verweis auf die spezifische Verordnung und die Änderung 2015/863 sind erforderlich. Es ist zulässig, mehrere Teile in dieselbe Erklärung aufzunehmen, indem Sie das Tabellenformat verwenden.

(Briefkopf des Unternehmens einfügen)

Name des Unternehmens:

Datum:

Erklärung zur EU/UK RoHS-Konformität

Die nachstehende Tabelle zeigt den Status der Teile in Bezug auf die EU-Richtlinie 2011/65/EU - Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS) und ihre nachfolgenden Änderungen, einschließlich 2015/863 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie, sowie die Anforderungen der Verordnung zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2012 Nr. 3032) - auch bekannt als UK RoHS.

Die Mengengrenzen werden auf der Ebene des homogenen Materials berechnet:

1. Blei (Pb) – 0,1% (1000 ppm)
2. Quecksilber (Hg) - 0,1% (1000 ppm)
3. Cadmium (Cd) – 0,01% (100 ppm) *dies ist ein niedrigerer Schwellenwert als andere eingeschränkte Stoffe*
4. Hexavalentes Chrom (Cr VI) – 0,1% (1000 ppm)
5. Polybromierte Biphenyle (PBB) – 0,1% (1000 ppm)
6. Polybromierte Diphenylether (PBDE) – 0,1% (1000 ppm)
7. Bis(2-Ethylhexyl) phthalat (DEHP) - 0,1% (1000 ppm)
8. Benzylbutylphthalat (BBP) – 0,1% (1000 ppm)
9. Dibutylphthalat (DBP) – 0,1% (1000 ppm)
10. Diisobutylphthalat (DIBP) – 0,1% (1000 ppm)

Wenn die Menge eines Stoffes den zulässigen Grenzwert überschreitet und eine RoHS-Ausnahme anwendbar **ist, muss die entsprechende EU-RoHS-Ausnahme** in der Liste der RoHS-konformen Teile unten **aufgeführt** werden. Wenn ein Teil mehr als einen RoHS-gelisteten Stoff enthält, führen Sie jeden Stoff in einer eigenen Zeile auf.

Teilenummer(n)	Beschreibung	RoHS-Status	RoHS-Stoffbezeichnung (falls vorhanden)	Homogene Konzentration	EU RoHS Ausnahmen verwendet
A2X33	Kunststoffgehäuse	Konform	KEINE		
SNJ401	Montagerahmen aus Aluminium	Konform durch Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung	Blei	0,2%	6(b)
PLJ804	Standoff Isolator	Nicht konform	Blei	4,1%	K.A.

Gedruckter Name: _____

Unterschrieben: _____

Titel: _____

Datum: _____

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Anhang C – Vorlage für EU REACH-Erklärung

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel, das für eine EU-REACH-Erklärung verwendet werden kann. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Lieferanten diese Vorlage verwenden, aber die in den Tabellen aufgeführten Informationen und die Erklärung anhand der aktuellsten EU REACH SVHC-Liste sind erforderlich. Es ist zulässig, mehrere Teile in dieselbe Erklärung aufzunehmen, indem Sie das Tabellenformat verwenden.

(Briefkopf des Unternehmens einfügen)

Name des Unternehmens:

Datum:

Erklärung von Stoffen der REACH-Kandidatenliste der Europäischen Union

(Besonders besorgniserregende Stoffe - SVHC's)

Die nachstehende Tabelle zeigt den Status der Teile in Bezug auf die Verordnung (EG) 1907/2006 der Europäischen Union - "Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)" "**Liste der Kandidaten für die Zulassung**" (besonders besorgniserregende Stoffe, auch bekannt als SVHC), die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht und aktualisiert wird.

<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>.

Gemäß Artikel 33(1) der EU-REACH-Verordnung muss jeder SVHC, der in einem Erzeugnis zu mehr als 0,1% (w/w) enthalten ist (wie in der Verordnung definiert), dem Abnehmer des Erzeugnisses gemeldet werden.

Diese Erklärung bezieht sich auf die **aktuellste Kandidatenliste**, die zum Zeitpunkt der Erklärung veröffentlicht wurde und auf der oben genannten Website zu finden ist.

Enthält ein Teil mehr als einen SVHC, wird jeder in einer eigenen Zeile aufgeführt.

Teilnummer(n)	Beschreibung	SVHC Name (falls vorhanden)	CAS-Nummer oder EG-Nummer	Konzentration (w/w%)	EU SCIP Datenbank Nummer (falls eingereicht)
A2X33	Kunststoffgehäuse	KEINE			
SNJ401	Montagerahmen aus Aluminium	Blei	7439-92-1	0,2%	4a8e4a91-733z-5bje-m01
PLJ804	Standoff Isolator	Blei	7439-92-1	4,1%	21jc525-e096-4kl1230

Keines der an Kohler Co. gelieferten Produkte enthält Stoffe, die durch den **EU REACH Anhang XVII, "The Restricted List"**, eingeschränkt sind, oberhalb der zulässigen Grenzwerte oder für Anwendungen, die durch die Verordnung verboten sind.

Gedruckter Name: _____

Unterschrieben: _____

Titel: _____

Datum: _____

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Anhang D – Vorlage für California Prop 65 Erklärung

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel, das Sie für eine CA Prop 65 Stoffdeklaration verwenden können. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Lieferanten genau diese Vorlage verwenden, aber die in den Tabellen aufgeführten Informationen und der Abgleich der Erklärung mit der aktuellsten CA Proposition 65-Stoffliste sind erforderlich. Es ist zulässig, mehrere Teile in dieselbe Erklärung aufzunehmen, indem Sie das Tabellenformat verwenden.

(Briefkopf des Unternehmens einfügen)

Name des Unternehmens:

Datum:

Erklärung der in der California Proposition 65 aufgeführten Substanzen

(Gesetz zur Sicherung des Trinkwassers und der Durchsetzung von Giftstoffen)

Die nachstehende Tabelle zeigt den Status von Teilen in Bezug auf den US-Bundesstaat Kalifornien Gesetz über sicheres Trinkwasser und die Durchsetzung von Giftstoffen von 1986 (Proposition 65), veröffentlicht und aktualisiert vom Kalifornisches Amt für die Bewertung von Umwelt- und Gesundheitsgefahren (OEHHA).
<https://oehha.ca.gov/proposition-65/proposition-65-list>

Diese Erklärung bezieht sich auf die **aktuellste Liste**, die zum Zeitpunkt der Erklärung **veröffentlicht wurde** und die auf der oben genannten Website zu finden ist.

Wenn ein Teil mehr als einen aufgelisteten Stoff enthält, führen Sie jeden Stoff in einer eigenen Zeile auf.

Teilenummer(n)	Beschreibung	CA Prop 65 Gelistete Substanz Name (falls vorhanden)	CAS-Nummer	Konzentration (w/w%)
A2X33	Kunststoffgehäuse	KEINE		
SNJ401	Montagerahmen aus Aluminium	Blei	7439-92-1	0,2%
PLJ804	Standoff Isolator	Blei	7439-92-1	4,1%
PLJ804	Standoff Isolator	Styrol	100-42-5	3,2%

Gedruckter Name: _____

Unterschrieben: _____

Titel: _____

Datum: _____

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Anhang E – Vorlage für US TSCA PBT-Erklärung

Im Folgenden finden Sie ein Beispiel, das für eine Stoffdeklaration gemäß Abschnitt 6(h) des US-Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen (TSCA) verwendet werden kann, der sich auf "persistente, bioakkumulierbare und toxische Chemikalien" (PBT) bezieht. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass Lieferanten genau diese Vorlage verwenden, aber die in der Tabelle aufgeführten Informationen sind erforderlich. Es ist zulässig, mehrere Teile in dieselbe Erklärung aufzunehmen, indem Sie das Tabellenformat verwenden.

(Briefkopf des Unternehmens einfügen)

Name des Unternehmens: _____

Datum: _____

Deklaration von Substanzen des Gesetzes zur Kontrolle giftiger Substanzen (TSCA)

Die folgende Tabelle zeigt den Status von Teilen in Bezug auf den folgenden Abschnitt des US-Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen (TSCA):

Titel I – Kontrolle von toxischen Stoffen

Abschnitt 6(h) – Chemikalien, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)

Eine Liste der regulierten Stoffe, einschließlich der üblichen Verwendungszwecke, ist bei der US-Verwaltung für Umweltschutz erhältlich:

<https://www.epa.gov/assessing-and-managing-chemicals-under-tsca/persistent-bioaccumulative-and-toxic-pbt-chemicals>

Die Mengenbegrenzungen finden Sie auf der oben genannten Website. Zu den Stoffen, die von dieser Erklärung erfasst werden, gehören:

- Decabromdiphenylether (DecaBDE) - CAS 1163-19-5
- Phenol, isopropyliertes Phosphat (3:1) (PIP(3:1)) - CAS 68937-41-7
- 2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP) - CAS 732-26-3
- Hexachlorbutadien (HCBd) - CAS 87-68-3
- Pentachlorothiophenol (PCTP) - CAS 133-49-3

Wenn ein Teil mehr als einen aufgelisteten Stoff enthält, führen Sie jeden Stoff in einer eigenen Zeile auf.

Teilenummer(n)	Beschreibung	Name des TSCA-gelisteten Stoffes (falls vorhanden)	CAS-Nummer	Konzentration (w/w%) falls bekannt
A2X33	Kunststoffgehäuse	KEINE		
SNJ401	Montagerahmen aus Aluminium	KEINE		
PLJ804	Kabelbaum	PIP (3:1)	68937-41-7	0,41%
B15E03	Plastik-Abstandhalter	PIP (3:1)	68937-41-7	Unbekannt

Gedruckter Name: _____

Unterschrieben: _____

Titel: _____

Datum: _____

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Anhang F – Anforderungen für die Formaldehyd-Zertifizierung

US-Gesetz über die Kontrolle giftiger Stoffe VI (40 CFR Teil 770)

Formaldehyd-Emissionsstandards für Verbundholzprodukte.

Ziel dieser endgültigen Regelung ist es, die Formaldehyd-Emissionen von Holzverbundwerkstoffprodukten und Fertigprodukten, die diese Produkte enthalten, zu reduzieren, die in den Vereinigten Staaten verkauft, geliefert, zum Verkauf angeboten oder hergestellt (einschließlich importiert) werden. Zu den von dieser endgültigen Regelung erfassten Verbundholzprodukten gehören Hartholzsperrholz, mitteldichte Faserplatten und Spanplatten sowie Fertigprodukte, die diese Produkte enthalten.

TSCA Titel VI gilt für Hersteller, Importeure, Händler, Einzelhändler, Plattenproduzenten, Verarbeiter, Drittzertifizierer und Akkreditierungsstellen von Verbundholzprodukten und Endprodukten, die diese Produkte enthalten und die in den Vereinigten Staaten verkauft, geliefert, zum Verkauf angeboten oder hergestellt (einschließlich Importe) werden, ist aber nicht darauf beschränkt.

<https://www.epa.gov/formaldehyde/formaldehyde-emission-standards-composite-wood-products>

REGULIERUNGSANFORDERUNGEN UMFASSEN:

- Platten oder Plattenbündel müssen mit dem Namen des Plattenherstellers, der Chargennummer, der Nummer des EPA TSCA Title VI TPC und einer Erklärung, dass die Produkte TSCA Title VI zertifiziert sind, gekennzeichnet sein.
- Hersteller von Fertigerzeugnissen müssen jedes von ihnen produzierte Fertigerzeugnis oder jeden Karton oder jedes Bündel, das Fertigerzeugnisse enthält, kennzeichnen.
- Die Produktkennzeichnung wird als Stempel, Anhänger oder Aufkleber angebracht.
- Die Kennzeichnung muss mindestens den Namen des Herstellers, das Herstellungsdatum (im Format Monat/Jahr) und eine Erklärung enthalten, dass die Endprodukte TSCA-Titel VI-konform sind.
- Alle Rechnungen müssen eine Erklärung enthalten, dass die Holzverbundwerkstoffprodukte, Bauteile oder Fertigwaren TSCA-Titel VI-konform sind.
- Bei Importen sollten Sie darauf vorbereitet sein, auf Anfrage Unterlagen vorzulegen, die den Hersteller der Platten und das Datum der Herstellung der Verbundholzprodukte identifizieren.

Kanada Verordnungen (SOR/2021-148)

Vorschriften zu Formaldehyd-Emissionen aus Holzverbundwerkstoffen

Nach dieser Verordnung darf eine Person (oder ein Unternehmen) ein Verbundholzprodukt, das Formaldehyd enthält, nur dann einführen, verkaufen oder zum Verkauf anbieten, wenn

- die Formaldehydemissionen aus der Verbundholzplatte oder dem laminierten Produkt oder aus jeder Verbundholzplatte und jedem laminierten Produkt, die in das Bauteil oder die fertige Ware eingearbeitet sind, die geltenden Grenzwerte in Unterabschnitt 6(1) und 6(2) nicht überschreiten
- die Person eine Kopie einer Zertifizierungserklärung für den Produkttyp aufbewahrt; und
- die Person die Informationen an den Minister weitergibt

Genauere Einzelheiten zu den Grenzwerten und der Dokumentation finden Sie direkt im Text der Verordnung:

<https://gazette.gc.ca/rp-pr/p2/2021/2021-07-07/html/sor-dors148-eng.html>

Gesetzbuch des Bundesstaates Kalifornien §93120 bis 93120.12

Maßnahme zur Kontrolle von Luftschadstoffen (ATCM) zur Reduzierung von Formaldehydemissionen aus Holzverbundwerkstoffen

KOHLER®
PRODUKT-UMWELT-RICHTLINIE
LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN MATERIALIEN
(PEP-RML-001)

Der Zweck dieser Maßnahme zur Kontrolle von Luftschadstoffen ist die Reduzierung von Formaldehydemissionen aus Verbundholzprodukten und Fertigprodukten, die Verbundholzprodukte enthalten, die in Kalifornien verkauft, zum Verkauf angeboten, geliefert, verwendet oder hergestellt werden. Die von dieser Verordnung erfassten Verbundholzprodukte sind Hartholzsperrholz, mitteldichte Faserplatten und Spanplatten.

Das ATCM gilt für Hersteller, Vertreiber, Importeure, Verarbeiter, Einzelhändler und Drittzertifizierer von Verbundholzprodukten und Fertigwaren, die Verbundholzprodukte enthalten und für den kalifornischen Markt bestimmt sind.

<https://www.arb.ca.gov/toxics/compwood/compwood.htm>

REGULIERUNGSANFORDERUNGEN UMFASSEN:

- Die Lieferanten/Anbieter der Kohler Co. müssen bestätigen, dass die gelieferten Holzverbundwerkstoffprodukte und Fertigwaren mit der Verordnung übereinstimmen, einschließlich der geltenden Emissionsstandards, der Zertifizierung durch Dritte und der geltenden Anforderungen an die Aufzeichnungen.
- Jedes Paneel oder Bündel von Verbundholzprodukten muss deutlich gekennzeichnet sein, um die Einhaltung der Emissionsnormen anzuzeigen. Das Etikett sollte mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name des Herstellers;
 - Chargennummer des Produkts oder der produzierten Charge;
 - Eine Kennzeichnung, die angibt, dass das Verbundholzprodukt die Emissionsnormen erfüllt oder mit ULEF- oder NAF-Harzen hergestellt wurde; und
 - Falls zutreffend, die von der ARB zugewiesene Nummer des zugelassenen Drittzertifizierers.
- Der Hersteller eines jeden Verbundholzprodukts muss auf dem Frachtbrief oder der Rechnung zusammen mit:
 - Die von der ARB zugewiesene Nummer des zugelassenen Drittzertifizierers, falls zutreffend; und
 - Eine Erklärung, dass die Verbundholzprodukte die Emissionsnorm erfüllen und, falls zutreffend, mit ULEF- oder NAF-Harzen hergestellt wurden.
- Händler, Verarbeiter und Importeure müssen ihre fertigen Waren kennzeichnen. (Wenn eine fertige Ware von einem Händler oder Importeur nicht verändert wird, ist keine zusätzliche Kennzeichnung erforderlich.) Die Produktkennzeichnung muss in Form eines Stempels, Anhängers, Aufklebers oder Strichcodes auf jeder produzierten Fertigware oder auf jedem Karton mit Fertigwaren angebracht werden. Das Etikett muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Der Name des Herstellers;
 - Das Datum, an dem die fertige Ware produziert wurde; und
 - Eine Kennzeichnung, die besagt, dass das Produkt die CARB Phase 2 Emissionsstandards erfüllt.
- Händler, Verarbeiter und Einzelhändler müssen die Vorkehrungen dokumentieren, die sie getroffen haben, um sicherzustellen, dass die Verbundholzprodukte und die in den Fertigerzeugnissen enthaltenen Verbundholzprodukte den geltenden Emissionsstandards entsprechen.
- Seien Sie darauf vorbereitet, alle Unterlagen auf Anfrage vorzulegen.